

Schutzkonzept für die Nutzung des Ideenhauses Sennhof der HGW, 21.12.2020**Ausgangslage**

Aufgrund der aktuellen Vorgaben des BAG und des Kantons kann unter Einhaltung der aufgeführten Schutzmassnahmen die Nutzung des Ideenhauses Sennhof der HGW eingeschränkt stattfinden. Es gelten die jeweiligen gesetzlichen Grundlagen des Bundes und des Kantons Zürich. Die Nutzenden zeichnen sich für die Umsetzung und Einhaltung dieses Schutzkonzeptes verantwortlich.

Schutzmassnahmen

In den Kreativräume Werkstatt, Atelier und Musikraum dürfen sich gleichzeitig jeweils NUR Personen aus 1 Haushalt aufhalten.

Die Lounge bleibt geschlossen.

Allgemeine Hygienemassnahmen

Die vom BAG empfohlenen Hygienemassnahmen sind gut ersichtlich aufgehängt. Desinfektionsmittel, Papierhandtücher und Abfalleimer / Kübel werden von der HGW bereitgestellt. Nach der Nutzung gut Lüften.

Besten Dank für die Kooperation!